

B e r i c h t

des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur

betr. Trägerschaft der Evangelischen Zeitung und Rechtsform des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ)

Wolfsburg, 4. Mai 2010

I.**Ausgangslage**

Die 24. Landessynode hatte sich während ihrer V. Tagung erneut mit der zukünftigen Strategie der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Aktenstück Nr. 26 B) befasst und im Verlauf der 22. Sitzung am 26. November 2009 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Pannes, folgende Beschlüsse gefasst:

- "1. Die Landessynode stimmt der Integration der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsangebote auf der Grundlage des Aktenstückes Nr. 26 B in ein Evangelisches MedienServiceZentrum (EMSZ) ab dem 1. Januar 2010 zu.
An der Entscheidung über die Rechtsform des EMSZ ist der Landessynodalausschuss zu beteiligen.*
- 2. Das Landeskirchenamt wird gemeinsam mit dem EMSZ gebeten, dem Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur nach zwei Jahren eine Evaluation zur bisherigen Wirksamkeit des EMSZ und zur weiteren Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und der Medienangebote in der hannoverschen Landeskirche vorzulegen. Der Landessynode ist zu berichten.*
- 3. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt und das EMSZ zu prüfen, ob und wie die Arbeitsbereiche des EMSZ in einer Immobilie zusammengefasst werden können."*

(Beschlusssammlung der V. Tagung Nr. 3.1.2)

Ergänzend dazu wurde im Hinblick auf die Bildung und Entwicklung des Evangelischen MedienServiceZentrums in der gleichen Sitzung folgender Beschluss gefasst:

"Die Landessynode bittet den Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur die Arbeit des EMSZ zu begleiten und insbesondere zu prüfen, ob und wie die im Aktenstück Nr. 26 B beschriebenen personellen Erweiterungen des EMSZ im Rahmen der Haushaltsplanungen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers umgesetzt werden können. Der Finanzausschuss ist an den Beratungen zu beteiligen."

(Beschlusssammlung der V. Tagung Nr. 3.1.3)

Schließlich wurden ebenfalls in der 22. Sitzung im Hinblick auf die Weiterführung der Evangelischen Zeitung auf Antrag des Ausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- "1. Die Landessynode stimmt der Weiterführung der Evangelischen Zeitung in einem Kooperationsmodell mit der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ab dem Jahr 2010 zu. Die Stärkung der EZ-Kooperation durch die Aufnahme weiterer Kooperationspartner wird von der Landessynode begrüßt.*
- 2. Die Landessynode beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes in Höhe von 400 000 Euro bei der Haushaltsstelle 4139-7390 (Verschiedene Projekte der Pressearbeit) im Haushaltsplan des Jahres 2010 der hannoverschen Landeskirche.*
- 3. Die Landessynode begrüßt eine Übernahme der Trägerschaft der Evangelischen Zeitung für ihren niedersächsischen Teil auf die Ebene der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, sofern die anderen niedersächsischen Kirchen diese ebenfalls entscheiden. Die synodale Begleitung sollte in diesem Fall durch die Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wahrgenommen werden. Der Landessynode ist dazu abschließend im Juni 2010 zu berichten."*

(Beschlusssammlung der V. Tagung Nr. 3.1.4)

II.

Vorgehensweise

Mit ihren Beschlüssen zur zukünftigen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit vom November 2009 hat die 24. Landessynode die Grundlage für eine erfolgreiche Bündelung und Kooperation aller Medien-, Öffentlichkeits- und Serviceangebote im neu entstandenen Evangelischen MedienServiceZentrum (EMSZ) gelegt. Über die schrittweise Umsetzung ihrer Beschlüsse hat die Landessynode den Ausschuss um Berichterstattung gebeten.

Im Folgenden berichtet der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur über die seit der vergangenen Tagung konkret erreichten Ergebnisse im Hinblick auf die Verständigung über die Rechtsform des EMSZ, die Überprüfung der zukünftigen Personalausstattung im Rahmen der Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode sowie über den aktuellen Sachstand zur Kooperation der Evangelischen Zeitung.

III.**Evangelisches MedienServiceZentrum (EMSZ)**

Das EMSZ hat seine Arbeit zu Jahresbeginn aufgenommen. Die bereits im Jahr 2009 intensivierte Zusammenarbeit der einzelnen Geschäftsbereiche wird schrittweise ausgebaut. Gleichzeitig steht das EMSZ verstärkt Einrichtungen der Landeskirche, der Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie den Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen als kompetenter Dienstleister zur Verfügung. Nach erfolgter Arbeitsaufnahme des Kuratoriums Ende April 2010, sowie Klärung der personalrechtlichen Fragen und der Zuständigkeit für die verschiedenen Haushaltsstellen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, wird das EMSZ zum 1. Juni 2010 offiziell als Einrichtung starten.

Zwischenzeitlich wurde durch das Landeskirchenamt ebenfalls eine Klärung über die Rechtsform des EMSZ erzielt. Das Landeskirchenamt hat dem Landessynodalausschuss mit Schreiben vom 1. März 2010 (vgl. dazu auch im Tätigkeitsbericht des LSA, Aktenstück Nr. 3 E, Ziffer 3) mitgeteilt, dass das EMSZ als unselbstständige Einrichtung geführt werden soll. Die selbstständigen GmbHs bleiben in ihrer Selbstständigkeit davon unberührt. Die Rechtsform orientiert sich an die etwa für das Michaeliskloster Hildesheim, das Haus kirchlicher Dienste und das Schulwerk umgesetzte Lösung. Ein Vorteil dieser Konstruktion besteht darin, dass die Frage einer Umsatzsteuerpflicht von erbrachten Leistungen dann entfällt, wenn die Leistungen innerhalb der verfassten Kirche ausgetauscht werden.

Gleichzeitig hat das Landeskirchenamt dem Landessynodalausschuss im März d.J. eine Ordnung für das EMSZ vorlegt, die sich ebenfalls inhaltlich an die Ordnungen der o.g. Einrichtungen anlehnt. Die Landeskirche wird durch das im April 2010 gebildete Kuratorium für die Entwicklung der Einrichtung in herausgehobener Weise Verantwortung wahrnehmen.

Der Landesbischof oder die Landesbischöfin ist geborenes Mitglied des Kuratoriums; er oder sie kann einen ständigen Vertreter oder eine ständige Vertreterin benennen. Darüber hinaus beruft das Landeskirchenamt folgende Mitglieder des Kuratoriums:

- a) einen geistlichen Vertreter oder eine geistliche Vertreterin des Landeskirchenamtes,
- b) einen rechtskundigen Vertreter oder eine rechtskundige Vertreterin des Landeskirchenamtes und
- c) drei weitere Mitglieder (ein Landessuperintendent oder eine Landessuperintendentin und zwei Mitglieder der Landessynode).

Das Landeskirchenamt kann für jedes Mitglied einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin berufen. Den Vorsitz im Kuratorium führt zz. der Geistliche Vizepräsident des Landeskirchenamtes, Herr Arend de Vries, als ständiger Vertreter für die Landesbischöfin a. D.

Der Landessynodalausschuss und der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur haben die Ordnung beraten und dem Landeskirchenamt gemäß § 5 Abs. 1 dieser Ordnung vorgeschlagen, den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des synodalen Fachausschusses, die Herren Jörn Surborg und Alwin Pfanne als synodale Vertreter in das Kuratorium zu berufen. Als stellvertretende Mitglieder werden als Mitglieder der Landessynode, die Damen Jutta Kahle und Elisabeth Schulze, dem Landeskirchenamt zur Berufung vorgeschlagen.

IV.

Zukünftige Personalausstattung des EMSZ

Mit dem Aktenstück Nr. 26 B hat der Ausschuss eine mittelfristige Perspektive zur weiteren Personalausstattung des EMSZ vorgelegt, die auch Bestandteil der Beratungen zur Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode ist. Die Vorschläge, nach Prioritäten und Umsetzungszeiträumen entlang der jeweiligen Haushaltspläne vorgelegt, stießen in den Beratungen des Landessynodalausschusses mit den Vorsitzenden der synodalen Fachausschüsse am 18. Februar 2010 auf eine hohe Akzeptanz.

Auf Bitten des Landessynodalausschusses hat sich der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur in seiner Sitzung am 22. April 2010 erneut mit der zusätzlichen Personalausstattung befasst. Um durch eine weitere Priorisierung und Periodisierung der Vorschläge das zusätzliche Finanzvolumen zu begrenzen, schlägt der Ausschuss nunmehr vor, die Leitungsstelle für die Internetangebote der Landeskirche – wie geplant – ab dem Haushaltsjahr 2011 zu etatisieren. Gleiches gilt für die zusätzlichen Personalkostenanteile zur externen Beratung und Begleitung der Internetangebote (vgl. Aktenstück Nr. 26 B, Abschnitt IV, Seite 14).

Für die ebenfalls bereits für den Haushalt des Jahres 2011 avisierte zusätzliche Personalstelle für die Mitgliederpflege bzw. -gewinnung inklusive einer landeskirchlichen Hotline wird vorgeschlagen, diese Mittel erst für das Haushaltsjahr 2012 einzustellen. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen; die Freigabe erfolgt dann durch den Landessynodalausschuss und den Finanzausschuss nach Vorlage einer schlüssigen inhaltlichen

Konzeption des Arbeitsbereiches. Dabei ist zu prüfen, ob für diese neue Aufgabe Sondermittel beispielsweise aus dem Innovationsfonds genutzt werden können.

Die Entscheidungen über die zusätzlichen Personalmittel sollen, wie vorgeschlagen, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im November 2010 erfolgen. Zusätzliche Einsparmöglichkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit zur Kompensation der Mehrausgaben werden dagegen vom Ausschuss nicht gesehen. Aufgrund der teilweise massiven Einsparungen der vergangenen Jahre in den verschiedenen Bereichen würden weitere Kürzungen die Wirksamkeit einzelner Medien insgesamt gefährden.

V.

Evangelische Zeitung

Die Evangelische Zeitung hat in der neuen Kooperation mit der Kirchengebetspresse der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Ende Januar 2010 einen überzeugenden Neustart vollzogen. Dies bestätigen Rückmeldungen aus der Leserschaft und bei kirchlichen Entscheidungsträgern genauso, wie das positive Echo in den synodalen Fachausschüssen. Seither verfügt die Evangelische Zeitung über ein neues Outfit und einen neuen redaktionellen Aufbau. Beides wird von den Leserinnen und Lesern in allen Rückmeldungen ausdrücklich begrüßt. Kritische Äußerungen gab es vereinzelt zum neuen Format und gehäuft zu den Schwierigkeiten der Deutschen Post AG, die Zeitung bis spätestens Samstag den Lesern zuzustellen, obwohl die gedruckte Ausgabe bereits am Mittwochnachmittag der Deutschen Post AG übergeben wird.

Verstärkt wird zz. die Zusammenarbeit im Marketingbereich. Erste Ankündigungen für Marketingaktionen innerhalb der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig haben zu positiven Reaktionen und spürbarer Unterstützung jeweils vor Ort geführt. Schwierig stellt sich immer noch die Situation in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg dar. Im November letzten Jahres hatte die Synode dort ihr weiteres finanzielles Engagement an der Evangelischen Zeitung für das erste Halbjahr 2010 beschlossen. Für die weitere Entwicklung ab Juli 2010 bleibt die Tagung der Oldenburger Synode Ende Mai abzuwarten.

Aufgenommen wurden zwischenzeitlich zudem moderierte Gespräche mit der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, um auch hier – innerhalb des Gebietes der zukünftigen Nordkirche – eine Kooperation in der Publizistik zu erreichen. Die Gespräche dort sollen Ende September d.J. abgeschlossen sein.

Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur schlägt vor, der Evangelischen Zeitung nunmehr eine mittelfristige Perspektive zu eröffnen und dazu mit der Veranschlagung von Haushaltsmitteln in der bisherigen Größenordnung in den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011/2012 erste Weichen zu stellen.

Das Votum der 24. Landessynode, die Evangelische Zeitung zukünftig auf die Trägerebene der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu heben, wurde durch einen entsprechenden Prüfauftrag an den Bildungs- und Medienausschuss von der Konföderationssynode in ihrer II. Tagung aufgegriffen. Die Rechtslage ermöglicht gemäß § 20 des Konföderationsvertrages die Finanzierung gemeinsamer konföderierter Einrichtungen, die nicht von allen Mitgliedskirchen genutzt werden. Deren Finanzierung erfolgt durch Sonderumlagen der davon profitierenden Kirchen. Somit wäre eine finanzielle Trägerschaft der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen auch für den Fall denkbar, dass sich nicht alle Landeskirchen dauerhaft an der Evangelischen Zeitung beteiligen. Gleichwohl bleibt es das Ziel, eine möglichst umfassende Beteiligung der konföderierten Kirchen an der Trägerschaft der Evangelischen Zeitung zu erreichen.

Der Vorteil einer konföderiert getragenen Zeitung liegt in einer klaren Zuständigkeit durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und deren Synode, den gleichen Finanzierungszeiträumen in allen Trägerkirchen und damit einer klaren Perspektive für die Zeitung und deren Beschäftigte. Der Bildungs- und Medienausschuss der Konföderationssynode schlägt vor, im Jahr 2012 das neue Konzept der Evangelischen Zeitung zu evaluieren. Aus den Ergebnissen der Evaluation wären weitere Schritte im Hinblick auf eine Fortführung der Zeitung über das Jahr 2014 hinaus, eine Weiterentwicklung der Konzeption oder aber alternative Überlegungen zu treffen. Der Fachausschuss der Konföderationssynode wird die Evangelische Zeitung begleiten und regelmäßig der Synode und den Landessynoden der beteiligten Kirchen berichten. Die Landessynode der hannoverschen Landeskirche übt auch in Zukunft ihre Entscheidungshoheit – analog zu anderen Einrichtungen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen – durch ihre Mittelzuweisungen an die Konföderation im Rahmen ihrer Haushaltsplanbeschlüssen aus.

VI.
Beschlussempfehlungen

Vor diesem Hintergrund stellt der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Trägerschaft der Evangelischen Zeitung und Rechtsform des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ – Aktenstück Nr. 26 C) zustimmend zur Kenntnis.*
- 2. Die Landessynode begrüßt das neue Kooperationsmodell der Evangelischen Zeitung. Die Evangelische Zeitung soll in der Kooperation mit dem "Evangelischen Presseverband Nord", möglichst ergänzt um weitere Partner, zunächst bis Ende des Jahres 2014 als Organ der Kirchengebetspresse von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mitgetragen werden. Für die Haushaltsjahre 2011/2012 sind daher entsprechende Mittel für die Evangelische Zeitung in bisheriger Höhe in den Haushaltsplan einzustellen.*
- 3. Die Landessynode spricht sich für eine Verlagerung der Trägerschaft der Evangelischen Zeitung auf die Ebene der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen aus und bittet das Landeskirchenamt und das Evangelische MedienServiceZentrum (EMSZ) die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.*
- 4. Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wird gebeten, die Berichte ihres Bildungs- und Medienausschusses zur Evangelischen Zeitung und die Evaluation des Konzeptes im Jahr 2012 dem Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur der hannoverschen Landeskirche zur Verfügung zu stellen. Die Landessynode bittet den Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur die Ergebnisse der Evaluation zu beraten. Der Landessynode ist zu berichten.*

Surborg
Vorsitzender